

## Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM (DL-Variante)

Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU

### Gegenstand der Förderung

Im Zusammenhang geförderter F&E-Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können zusätzlich Dienstleistungen Dritter gefördert werden, welche die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und die Markteinführung der Entwicklungsergebnisse unterstützen. Antragsberechtigt sind solche KMU, deren F&E-Projekt bereits im Rahmen von ZIM gefördert wird.

### Art und Umfang der Förderung

- a) **„Innovationsberatungsdienste“**: Beratung, Unterstützung und Schulung in den Bereichen Wissenstransfer, Erwerb, Schutz und Verwertung immaterieller Vermögenswerte sowie Anwendung von Normen und Vorschriften, in denen diese verankert sind. Antragsberechtigt sind nur KMU (<250 Mitarbeiter, <50 Mio. Umsatz).
- b) **„Innovationsunterstützende Dienstleistungen“**: Bereitstellung von Büroflächen, Datenbanken, Bibliotheken, Marktforschung, Laboratorien, Gütezeichen, Tests und Zertifizierung zum Zweck der Entwicklung effizienterer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Antragsberechtigt sind nur KMU.
- c) **Messeauftritte** sowie **Beratung zu Produktdesign und Vermarktung** jeweils ausschließlich bezüglich des bewilligten FuE-Projektes.

Die Leistungen können ergänzend zur Förderung des Entwicklungsprojektes während dessen Durchführung sowie bis spätestens **12 Monate** nach Projektabschluss beantragt werden.

Insgesamt sind **projektbezogene Kosten** bis zu **max. 60.000 €** (ohne Umsatzsteuer) zuwendungsfähig. Die **Förderquote** beträgt **50%**.

Vor Stellung des Förderantrags müssen qualifizierte Angebote eingeholt werden.